

WAS IST DER VERFÜGUNGSFONDS?

Der Verfügungsfonds unterstützt Projekte der Bewohnerschaft, Vereine oder Institutionen im Fördergebiet Landau Horst. Er wird durch Mittel des Bundes, Landes und der Stadt Landau finanziert.

Der Verfügungsfonds fördert Ihre Projektideen und Aktionen im Horst, wie zum Beispiel:

- ein buntes Fest für die Nachbarschaft
- ein Graffiti-Projekt für und mit Kindern oder Erwachsenen
- eine Quartierszeitung
- Fassadenkunst oder blühende Grünflächen

Wir unterstützen Sie gerne bei der Antragsstellung! Sprechen Sie uns im Quartiersmanagement an.

WAS IST DER „SOZIALE ZUSAMMENHALT LANDAU HORST“ UND WAS BRINGT MIR DER VERFÜGUNGSFONDS?

Der Horst zählt zu den größten und vielfältigsten Gebieten in Landau. Mit Hilfe von Fördergeldern des Bundes und des Landes will die Stadt Landau die Wohn- und Lebensbedingungen im Horst nachhaltig verbessern. Hierzu werden bauliche Maßnahmen mit sozialen Aspekten verbunden. Damit die Hilfe auch an den richtigen Stellen ankommt, sind alle Anwohnerinnen und Anwohner eingeladen, ihre Meinung und Ideen einzubringen. Der Verfügungsfonds soll helfen, kleinere Projekte einfach und kurzfristig umzusetzen. Damit können Sie ihren Horst selbst gestalten!



WIR HELFEN IHNEN GERNE

Sozialer Zusammenhalt Landau Horst

Lisa Doll

Telefon 06341/ 13-6191

Mobil 0173 7628 458



Lisa Doll

Anna Barthelmes

Telefon 06341/ 13-6192

E-Mail: QMHorst@landau.de

Sprechstunden

Im Horst

Danziger Platz 19/ 20

mittwochs 9 - 12 Uhr und 14 - 17 Uhr

Im Malerviertel

Albrecht-Dürer-Straße 10

montags 14 -17 Uhr

Infos unter: www.mitredeninLD.de

Gefördert von:



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen



**STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG**
von Bund, Ländern und
Gemeinden



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

*Schicken Sie uns Ihre
Ideen!*



Anna
Barthelmes

Stadt Landau in der Pfalz



LANDAU HORST



Adobe Stock / Alessandro Biasioli

Verfügungsfonds für Ihre Stadtteil-Ideen

IHR PROJEKT SOLL

- einen eindeutigen Bezug zum Quartier und zur Gesamtmaßnahme haben
- am bestehenden Bedarf orientiert sein
- ein zeitnahes und sichtbares/ erlebbares Ergebnis zur Folge haben

WER KANN MITMACHEN?

- alle, die für den Horst etwas bewegen möchten

WIE WIRD GEFÖRDERT?

- pro Projekt im Regelfall bis zu 2.500 Euro
- keine Doppelförderung
- Auszahlung der Förderung nach Projektende

WER ENTSCHEIDET?

Die Entscheidung über das Geld aus dem Verfügungsfonds trifft der Quartiersrat. Eine Vorprüfung zur Förderfähigkeit übernimmt das Quartiersmanagement.



Das Quartiersmanagement unterstützt Sie gerne!